

Leopold Egerische

Laibacher



Zeitung.

Freitag den 31. July 1789.

W i e n.

Um denjenigen Ländern, welche theils durch die überhäussten Kriegsfuhrentleistungen, theils durch die feindliche Armeen an ihrem Zugviehstände einen Verlust erlitten haben, eine Entschädigung und Unterstützung angedeihen zu lassen, wird auf Sr. Maj. allergnädigsten Befehl von dem aufgelösten Armeekorps, und von den abzuschaffenden Packpferden eine verhältnismäßige Anzahl Pferde unentgeltlich an die Landleute vertheilt.

Innsbruck, den 21. July.

Den 10. Aug. hoffen wir, des Erzherzogs Johann Königl. Hoheit

Hier zu sehen. Er wird die Festungen untersuchen, und militärische Anordnungen machen.

Semlin, den 19. July.

So eben geht aus Widdin die Nachricht ein, daß der belagerte Paschmann Soglu in der Nacht vom 14. auf den 15. July, wie man vermuthet hatte, daselbst einen Ausfall unternommen, und ein außerordentliches Blutbad unter den Türfisch-kais. Truppen angericht, theils zerstreut, theils auch weit zum weichen gebracht hat, wobey noch alle Equipage und Munition derselben ihm zu Theil worden sind.

Die Türkisch-kais. Truppen ziehen sich nun neuerdings wieder zusammen und erwarten nur den ihnen von mehreren Seiten versprochenen Succurs, wo sie ihn dann nochmahls mit aller Macht angreifen und gänzlich vertilgen wollen. Auch soll der Pascha von Sophia mit seinen Truppen nicht nach Edrene sondern nach Widdin zu gehen Ordre erhalten haben.

Die nähern Berichte der bey Nissa von Räubern überfallenen grossen Karavane lauten also: Die Karavanne hatte eben über einen Fluß gesetzt, der Vortrab derselben, welcher gute Pferde hatte, war voran nach Nissa geeilet, der Nachtrab aber mit ungleich schwächern Pferden und schwer beladenen Kamelen versehen, zurückgeblieben, um, da sie von der zu grossen Sonnenhize, sehr abgemattet waren, in den Schatten einige Stunden auszuruhen. Die Kaufleute schliefen ruhig, und das Vieh weidete auf der Wiese, als sie plötzlich durch 28 bewaffnete Türken überfallen und aufgeschreckt wurden. Sechs der Schlafenden wurden gleich durch die Kugeln der Räuber getödtet, den übrigen blieb nichts übrig als die Rettung ihres Lebens durch die Flucht zu suchen. Nun fielen die Räuber über die Getödteten her, und plünderten sie rein aus, von Waaren ward aber nur ein einziger Ballen eröffnet, aus dem sie 3 Stück Tücher mit fort-schleppten. Erst einige Stunden nach den Abzug der Räuber sam-

melten sich die Zerstreuten wieder, und brachten sofort die Karavane sammt den Todten, wovon 3 aus Kosen, 1 von Nja, und 2 von Szaga sind, nach Nissa, wo auch die Todten beerdigt worden sind.

### Nachrichten aus Italien.

Auf welchen Gewässern Gantheaume's Geschwader sich befindet, ist noch ein Rathsel.

Die aus Ancona mitgetheilte Nachricht, daß von Barletta her eine schreckliche Kanonade zwischen der Französischen und Englischen Flotte gehört wurde, ist ganz ungegründet.

### Mayland, den 10. Juny.

Von Paschiavo in Bänden wird unterm 29. v. M. gemeldet: „Gesirren brach hier eine Insurrektion; aus; um 2 Uhr Nachmittags sammelte sich das ganze Volk in dem Gemeindehaus, und fieng an laut zu rufen: Unterdrückung der neuen Konstitution, und Tod den Municipalitätsgliedern. In Folge dieses Austritts wurde ein neuer Richter und eine neue Regierung installiert. Wir sind in beständiger Gährung, und leben in banger Unruhe, bis wir den endlichen Erfolg dieses Vorgangs sehen.“

Ein Schreiben aus Rom

vom 4. July meldet:

„Man weiß nun gewiß, daß der Päpstliche Hof bisher von der Konstituirten Geistlichkeit in Frankreich noch nicht eingeladen worden, einigen Theil an dem demahligen Pariser Nazional = Koncilium zu nehmen, und daß, wenn ein Schritt dieser Art wäre gemacht worden, der Pabst nach derselben Art, wie es bey ähnlichen Fällen gewöhnlich war, sich benehmen würde. Se. Heiligkeit werden in diesem Fall, alsogleich ihre Gesinnungen allen katholischen Bischöfen mittheilen. Die Reise des Kardinal Konfalvi soll übrigens mit dem Nazional = Koncilium der Französischen Geistlichkeit in keiner Verbindung stehen.“

Hamburg den 13. July.

Der am 5<sup>ten</sup> Juny zu Petersburg zwischen England und Rußland abgeschlossene Friedenstraktat besteht in 10 Artikel. Folgendes ist der wesentliche Inhalt desselben:

Art. 1. Zwischen beyden Mächten und den Unterthanen derselben soll Friede und Freundschaft bestehen.

Art. 2. Beyde hohe kontrahierende Theile wollen, auf ihre Verord-

nungen das Handelsverbot von Kriegskontrebandenen Waaren mit den Feinden derjenigen Nationen, gegen die eine von beyden Krieg führt, betreffend, halten.

Art. 3. Die Schiffe der neutralen Mächte sollen frey nach den Häven und Küsten der kriegführenden Nationen fahren können. Die auf den Schiffen der neutralen Macht befindlichen Effekten sollen, mit Ausnahme der Kriegskontrebande und des feindlichen Eigenthums frey seyn; aber die rohen oder Manufakturwaaren in Krieg begriffener Länder, welche die Unterthanen der neutralen Macht gekauft haben und die sie auf ihre Rechnung wegführen lassen, sollen auch frey seyn; die zur Kriegskontrebande gezählten Artikel sollen in den besondern Stipulationen der Traktaten mit anderen Mächten verbinden sich, ihren Schiffskapitänen strengen Befehl zu geben, keine Kontrebandenen Waaren zu verheimlichen.

Art. 4. Das Recht zu visitiren haben nur Kriegsschiffe und keine Kaper; ein Kriegsschiff von der kriegführenden Macht, das Kaufschiffen visitiren will, welche von einem Kriegsschiffe der neutralen Nation convoyirt werden, soll in der Weite eines Kanonenschusses entfernt bleiben, wenn das Meer oder der Ort des Zusammentreffens nicht eine größere Annäherung nöthig macht. Der Kommandant des

Kriegsschiffes von der Kriegsführenden Partey soll eine Schaluppe am Bord des Konvoyschiffes schicken, um sich theils zu überzeugen, daß es bevollmächtigt ist, die genannten Kauffahrtsschiffe mit der bestimmten Ladung nach den bestimmten Häfen zu konvoyieren, theils um gewiß zu seyn, daß das Kriegsschiff zur kaiserl. oder königlichen Flotte gehört; sind die Papiere der Kauffahrtsschiffe in Ordnung und ist weiter kein Grund zum Verdacht vorhanden, so soll keine weitere Visitation statt finden. Im entgegengesetzten Fall aber soll das Konvoyschiff seine Konvoje die erforderliche Zeit zurückhalten, um die Schiffe zu visitiren, wobei ein oder mehrere Offiziere von den Konvoyschiffen zugegen seyn können. Will der Befehlshaber des Kriegsschiffes ein Kauffahrtsschiff aus einer ihm wichtig scheinenden Ursach visitiren, so soll er dem Befehlshaber des Konvoyschiffes davon benachrichtigen, dem es frey steht einen Offizier am Bord desselben zu schicken, um der Untersuchung beyzuwohnen. Das Kauffahrtsschiff soll nach dem nächsten Haven der Kriegsführenden Macht gebracht und daselbst die Untersuchung mit möglichster Sorgfalt angestellt werden.

Art. 5. Der Befehlshaber eines Kriegsschiffes von der Kriegsführenden Partey, welcher ein oder mehrere konvoyierte Schiffe anhält, soll für die Kosten und Schaden stehen, und im Fall er seine Orde über-

schriften, bestraft werden. Dagegen soll sich ein Konvoyschiff unter keinerley Vorwand dem Anhalten eines oder mehrerer Kauffahrtsschiffe von den Kriegsschiffen der Kriegsführenden Theils gewaltsam widersetzen.

Art. 6. Dieser Artikel betrifft das gerichtliche Verfahren, welches beyde Theile beobachten zu wollen sich verbindlich machen.

Art. 7. Man wird nicht anerkennen, daß ein Schiff der Nation zugehöre, deren Flagge es führt; wenn der Schiffherr und die Hälfte der Mannschaft nicht von eben der Nation sind.

Art. 8. Die in diesem Traktate angenommenen Grundsätze und Maßregeln sollen auf alle Seekriege angewendet werden, in welche eine von beyden Mächte verwickelt werden könnte, während die andere neutral bliebe. Diese Stipulationen sollen demnach als dauernd angesehen werden, und dem Kontrahirenden Mächten in Rücksicht des Handels beständig zur Richtschnur dienen.

Art. 9. Dänemark und Schweden sollen ihre Schiffe und Kolonien zurückerkennen, wenn sie dieser Konvention beitreten.

Art. 10. Die Konvention soll in zwey Monaten, oder wo möglich noch früher ratifizirt werden.

Kopenhagen den 11. July.

Vorigen Mittwoch früh sind zwey Abtheilungen der Engländischen Flotte unter dem Admiral Boscawen durch den Sund nach England zurück gesegelt. Sie bestanden aus 45 Segeln, worunter 12 Linienfahrer, 4 große und 7 kleinere Fregatten, 21 Briggen und 1 Schoner sich befanden. Nachher sind noch einige Engländische Kriegsschiffe einzeln den Sund passiert und noch andere sollen durch den Belt gegangen seyn. Der Rest der Engländischen Flotte, etwa 10 bis 12 Schiffe, liegt noch in der Kiöger-Bucht. Die Engländischen Offiziere, welche Montags bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen zur Audienz waren, haben demselben die nahe Abreise der Engländischen Flotte aus den Dänischen Gewässern angezeigt.

In dem 4. Artikel des in Petersburg geschlossenen Friedens zwischen Rußland u. England ist in Ansehung der Blokierung feindlicher Häfen noch bestimmt worden, daß die blokirte Erklärung: ein Hafen sey blokirt, nicht hinglänglich sey, sondern daß ein Hafen nur alsdann als blokirt angesehen werden solle, wenn die Kriegsschiffe der blokirenden Macht demselben so nahe liegen daß das Einlaufen in denselben für die neutralen Handelschiffe mit augenscheinlicher Gefahr, aufgebracht zu werden, verknüpft ist. Es heißt, die

Flotte, welche völlig ausgerüstet ist, werde ebstens auslaufen.

Schweden ist schon wie es heißt, der zwischen Rußland und England geschlossenen Konvention beigetreten. Von Seiten Dänemark ist in dieser Hinsicht noch kein Entschluß erfolgt.

## Frankreich.

Gegen das verbreitete falsche Gerücht, wegen der Abdankung des Papstes, erklärt ein Französisches Amtsblatt folgendes: Ueber alles Erwarten günstig war hier die Aufnahme, welche der Kardinal-Staats-Sekretär Konsalvi bei dem ersten Konsul gefunden hat. Die Sage, daß der Papst die weltliche Regierung des Kirchenstaats an den König von Sardinien abtreten soll, gilt nun allgemein für eine philosophisch-politische Träumerey.

Ein hiesiges Journal erklärt hierüber: „Der Papst habe nicht nur an keine Abdankung seiner weltlichen Macht gedacht, sondern es habe sie auch keine Regierung von ihm verlangt; das politische Interesse aller Regierungen erfordere, daß die Unabhängigkeit des heiligen Stuhls aufrecht erhalten werde.“

Paris, den 12. July.

Die Unteroffiziere der in Frankreich angekommenen Besatzung der an die Engländer übergebenen Feste Abukir hatten sich im Namen derselben bey dem ersten Konsul schriftlich darüber beklagt, daß man ihnen unverdienter Weise vorwerfe; sie hätten die Feste nur schwach vertheidigt, sie zu früh übergeben. Der erste Konsul antwortete ihnen darauf also: „Soldaten! Ich habe euren Brief gelesen. Ich habe mir von euerm Benehmen Rechenschaft vorlegen lassen. Ich erkenne euch für würdige Kinder der 61sten Halbbrigade. Ich habe Befehl gegeben, daß man euch eure Waffen wiedergebe. Ich werde die erste Gelegenheit ergreifen, um euch in den Stand zu setzen, euch zu rächen; ihr seyd niemals überwunden worden; ihr werdet nicht sterben, ohne noch einmal Sieger zu seyn.

Ich grüße euch.

Unterzeichnet:

Bonaparte.“

Man bemerkt, daß der Graf v. Kobenzl keinem von den öffentlichen Festen beygewohnt hat, die hier dem Grafen von Livorno gegeben wurden.

Der Bürger Lalande berechnet nun die Bevölkerung von Frankreich auf 37 Millionen Menschen, mit Entschluß von 1,100,000 Kolonien.

Bereinigte Niederland.

Nach einer bereits vorausgegangen Ankündigung wird die Regierung die Staatsbedürfnisse für das laufende Jahr bekannt machen; es ist vorauszusehen, (heißt es) daß sie ziemlich groß ausfallen werden, wenn man betrachtet, daß die Nationalgüter, welche den freywilligen Anlehen zum Unterpfande dienen, und deren Werth man auf 30 Millionen Gulden angiebt höchstens auf 16 Millionen angeschlagen werden können, und daß die 2 Millionen Gulden, die jetzt an den Kurfürsten von der Pfalz für das Marquisat Berg op-Zoom bezahlt werden müssen, ein zwar unumgängliches, aber doch vergeblich angewandtes Geld seye, weil Holland schon zufolge der Konvention vom 5. Juny 1800 an Frankreich 6 Millionen Gulden für die Abtretung aller in dem Batavischen Gebiet eingeschlossenen fremden Besitzungen entrichtet hat. Das Deficit dieses Jahres dürfte 30 Millionen betragen.

Die Munizipalität zu Harlem hat die kolossalische Statue ihres ehemahligen Mitbürgers Lorenz von Harlem, der bekanntlich für den Erfinder der Buchdruckerkunst von den Holländern gehalten wird, und welche im Garten des Prinzenhofs aufgestellt war, auf den grossen Marktplatz bringen, und daselbst vor dem Hause, daß das

Kloster ehemals bewohnte, wieder aufzurichten lassen.

## A e g y p t e n.

Der Moniteur vom 12. July enthält wieder einige Nachrichten aus Aegypten, welche mit dem Schiffe Lodi nach Europa gebracht wurden.

Die Pest fest die Engländer und Franzosen in Verlegenheit. Murat und 3 andere Bey's sind todt, und die Mamelucken zerstreut. Es scheint, ihre Treue gegen die Franzosen habe bey Ankunft der Türken gewankt, und jene seyen gezwungen gewesen, sich gegen sie zu vertheidigen.

Noch mehr als die Pest schadete den Franzosen ihre Uneinigkeit. Abdalla Menou und General Reynier konnten über den Operationsplan nicht einig werden. Die Engländer würden sonst kaum so große Fortschritte im Lande gemacht haben.

Ohne die Uneinigkeit der Generale der Armee würde die Schlacht am 21. März die Englische Armee gänzlich aufgerieben haben.

Ohne die Uneinigkeit der Generale der Armee würden die Engländer keinen glüklichen Erfolg gehabt haben:

denn der Soldat, erfüllt mit Tapferkeit und Ergebenheit für den Nationalruhm, rechnet sein Leben für nichts. Es giebt keine Aufopferungen und keine Anstrengungen, welche er nicht bereit ist, zu übernehmen, um die Lorbeeren des Siegs zu verdienen. Wenn die Verbindungen zwischen Frankreich und der Orientsarmee werden wieder hergestellt seyn, und wann die Regierung wird im Stande seyn können, auf eine zuverlässige Art das Benehmen der verschiedenen Offiziere zu beurtheilen, so werden alle gegen die militärische Disziplin begangene Verbrechen mit der Strenge gerichtet werden, welche die Wichtigkeit der Umstände erfordert.

Ganz verloren sind indeß die Franzosen noch nicht. Menou steht mit 6000 Mann im verschanzten Lager von Alexandria. Die Generale Bessard und La Grange brachen mit 10,000 Mann aus Kairo auf, um den Großvezier anzugreifen, der bei Belbeis steht.

Wird der Großvezier geschlagen, oder ist Gantheaume wirklich auf Barka gelandet, so bleiben die Franzosen Herren Aegyptens.

In Rücksicht des Admirals Gantheaume lauten die französischen Nachrichten ebenfalls nicht ganz traurig. Bis gegen die Mitte des Juny soll keine Seeschlacht vorgefallen seyn.

Wir liefern folgendes Schreiben aus Mayland vom 7. July:

Aus Aegypten traff den 28. des vorigen Monats Juny in Nizza die Brigg Lodi ein, welchen den 19. May von Alexandria abgegangen war. Dieß ist das vierte Mahl, daß diese Brigg die nämliche Reise glücklich zurücklegt, wofür sie die Belohnung von 10,000 Franken erhält. Die Depeschen, welche sie für die französische Regierung mitbrachte, wurden sogleich durch einen außerordentlichen Courier an sie abgeschickt. Außerdem sollen ihr der Divisions-General Meynier, der General Dumas, der kommandirende Adjutant Boyer und 2 Eskadrons-Chefs angekommen seyn, und ausgesagt haben, daß sich zu Kairo eine starke französische Besatzung befinde, und Alexandria von Menou an der Spitze von 6000 Mann auf das Tapferste vertheidigt werde; ein einziger etwas starker Succurs, den die Franzosen erhielten, würde nach den Aussagen der Passagiere von Lodi den dortigen Angelegenheiten plötzlich eine andere Wendung geben. Um so begieriger ist man, ob die zu Livorno eingetroffenen Angaben von der Landung des Admirals Gautheume sich bestätigen werden.

Schreiben aus London vom 7. July.

Die letzten Depeschen des Admirals Cornwallis von der Station vor Brest dessen Flotte außer den detaschirten Linien Schiffen noch 24 enthält, melden wiederholt, daß die französische kombinierte Flotte völlig segelfertig auf der äußern Meerde von Brest sich befinde. Unsere Regierung läßt es an den nöthigen Gegenständen nirgends fehlen, und am 6. July ist zu Cherneß und Chatham durch einen Expreß den Befehl angekommen, alle seefähige Schiffe zum Auslaufen zu bereiten, und es findet dem zufolge ein starkes Matrosenpressen auf der Themse Statt; alle bey Cherneß passierende Schiffe werden angehalten, und die entbehrlichsten Leute müssen auf kleinigl. Schiffen Dienste nehmen. Auch sind die Polizeyanstalten gegen alle sich in London aufhaltenden Ausländer sehr streng, und es ist äußerst schwer, irgend eine Erlaubniß zur Bereisung der Küstenstädte zu erhalten; ja man erwartet eine Proklamation oder Privatordre, wodurch der Alien-Office (dem Bureau der Fremden) die Ertheilung aller Pässe zum Reisen in England untersagt wird.

---

Diese Zeitung wird wöchentlich zweymahl ausgegeben, das ist Dienstags und Frentags. Sie kostet für hiesige Abnehmer halbjährig 2 fl. 15 kr. Auf der Post 3 fl. Einzeln das Stück 3 kr.